

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr. : I/10-0041-19

Betreff : Aufstellung Bebauungsplan Nr. 22 Wohnbebauung „De Lappen“ im OT Völkshagen
- im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

Hier : 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet : Das Plangebiet umfasst Teilbereiche der Flurstücke 64/4 und 64/6 der Flur 4,
Gemarkung/ Ortsteil Völkshagen, südlich der Straße „De Lappen“ und wird wie folgt begrenzt:

im Norden	:	durch die Gemeindestraße „ De Lappen “
im Westen	:	durch einen Feldweg
im Süden	:	durch Grünland und landwirtschaftlich genutzte Flächen
im Osten	:	durch Wohngrundstücke westlich der L 182

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 24.10.2018 zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 22 Wohnbebauung „De Lappen“ im OT Völkshagen wird hiermit nach § 2 Abs. 1
BauGB bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach
§ 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Der von der Stadtvertretung der Stadt Marlow in der Sitzung am 22.05.2019 gebilligte und zur Auslegung
bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 Wohnbebauung „De Lappen“ im OT Völkshagen und der
Entwurf der Begründung dazu liegen **vom 28.08.2019 bis zum 30.09.2019**
in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu
dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan
unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese
für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Internetseite
[http:// www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de) einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer
Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Marlow, den 05.08.2019

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.08.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 20.08.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.08.2019.

